



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Harry Scheu-
enstuhl, Klaus Adelt, Herbert Woerlein SPD**

Möglichkeiten für einen beschränkten Einsatz bzw. ein Verbot von Laubbläsern und Laubsaugern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz über die Möglichkeiten zu berichten, den Einsatz von Laubbläsern und Laubsaugern zu beschränken oder zu verbieten.

Dabei ist sowohl auf die Möglichkeit eines generellen Verbots als auch auf ein Verbot der Nutzung von Laubbläsern und Laubsaugern im privaten Bereich einzugehen.

Begründung:

Laubbläser wurden ursprünglich entwickelt, um im Herbst die Blätter von Fußwegen und Straßen zu entfernen. Inzwischen sind sie zum ständigen Begleiter von Hausmeister- und Gartenunterhaltungsfirmen geworden. Alles wird geblasen, was sich bewegen lässt: Schnee aus der Garageneinfahrt, Grüngut nach Hecken- und Rasenschnitt, Sand zurück in den Sandkasten, Spinnweben an Gebäuden, PET-Flaschen und Bierdosen aus der Hecke. Das Gedröhn verfolgt Ruhe- und Erholungssuchende nicht nur in Wohnquartieren und öffentlichen Anlagen, sondern auch im Wald und sogar auf dem Friedhof.

Die Geräte schaden der Gesundheit:

- Der Lärm dieser Geräte ist weithin zu hören und durchdringt auch geschlossene Fenster. Laut dem Umweltbundesamt liegt die Lärmbelastung zwischen 80 und 100 Dezibel – so laut wie eine Kreissäge oder sogar ein Presslufthammer.
- Die Abgase der Laubbläser (mit Verbrennungsmotoren) tragen zur Luftverschmutzung bei (u.a. CO₂, Ozon).
- Mit den Geräten werden Feinstaub, Bakterien, Viren, Pilzsporen und Wurmeier aufgewirbelt und von Kindern wie Erwachsenen eingeatmet. Laut einer Studie der Technischen Universität Graz aus dem Jahr 2013 wirbelt der Laubbläser beim Säubern von Straßen sechs- bis zehnmal so viel Feinstaub auf wie ein einfacher Besen.

Umweltverbände kritisieren, dass die Nutzung der Laubbläser den Lebensraum vieler Kleintiere zerstören. Ohne Laub können keine Nährstoffe und kein Humus gebildet werden, in dem sich Larven und Insekten als Futter für Vögel und Kleintiere ansiedeln. Noch problematischer sind Geräte mit Häckselfunktion für Frösche, Igel, Spinnen, junge Vögel und Regenwürmer. Sie können mit den Blättern eingesaugt und zerstückelt werden.

Bisher vertritt die Staatsregierung die Auffassung, die Geräte könnten aus rechtlichen Gründen nicht verboten werden. Dem steht entgegen, dass im österreichischen Graz seit 1. Oktober 2014 die Geräte „im gesamten Stadtgebiet von Graz und Leibnitz sowie im Gemeindegebiet von Kaindorf an der Sulm ganzjährig verboten“ sind. Das Zuwiderhandeln ist sogar mit hohen Bußgeldern belegt.